

## **Mitteilung:**

Die Anzahl der dualen Systeme in Deutschland wächst stetig. Bundesweit haben inzwischen neben der Duales System Deutschland GmbH (DSD) die ISD Interseroh GmbH und die Landbell AG die Zulassung als System gemäß § 6 Absatz 3 der Verpackungsverordnung erhalten.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Bescheid vom 25.06.2007 der EKO-Punkt GmbH und am 01.08.2007 der Vfw AG als Duales System die Feststellung erteilt. Somit sind neben DSD, Interseroh und Landbell nun auch EKO-Punkt und Vfw im Rhein-Sieg-Kreis an der Entsorgung von Verkaufsverpackungen - in Form der Mitbenutzung der vorhandenen Systemstruktur - beteiligt.

Zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Redual GmbH & Co. KG sowie der Belland Vision GmbH wurde im Juli 2007 die Abstimmungserklärung getroffen. Beide Unternehmen streben an, bis zum Jahresende ebenfalls die Feststellung als Systembetreiber in Nordrhein-Westfalen zu erlangen.

Die Systembetreiber haben sich gemäß Feststellungsbescheid an der Clearingstelle zu beteiligen. Diese legt fest, welchen Anteil an Neben- und Mitbenutzungsentgelten die jeweiligen Systembetreiber zu entrichten haben, sowie ob und in welcher Höhe Ausgleichspflichten unter den Systembetreibern bestehen. Die Angaben zu den Anteilen der Verpackungsmengen sind den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Verfügung zu stellen.

Für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis ist das Hinzutreten weiterer Systembetreiber nicht merklich. Lediglich für die Kommunen des RSK ergibt sich insofern eine Veränderung, als sie mit allen Systembetreibern das Nebenentgelt separat abrechnen müssen. Auf dieses Verfahren hat der RSK keinerlei Einfluss.

Zur Kenntnis des Umweltausschusses in seiner Sitzung am 12.09.2007